

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Süderbrarup

Haushaltssatzung der Gemeinde Süderbrarup für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2023 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|---|--------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 11.939.300,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.779.900,- | EUR |
| einem Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag von | 159.400,- | EUR |
| | | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 11.189.000,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 10.787.000,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.022.200,- | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.458.500,- | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-------------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.000.000,- | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 19,90 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- €.

Süderbrarup, den 08.12.2023

Ort, Datum




Bürgermeister